

12.Oktober 2025

Bürgermeister Peter Hinze
Rathaus Emmerich
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Antrag: „Einschränkung des nächtlichen Betriebs von Mähdrohbotern im Stadtgebiet Emmerich am Rhein“

Die Fraktion **FREIE WÄHLER – Emmerich am Rhein** beantragt,
dass die Stadt Emmerich am Rhein eine **Allgemeinverfügung oder ordnungsbehördliche Satzung** erlässt, mit der der **Betrieb von Mähdrohbotern in den Nacht- und Dämmerungsstunden** eingeschränkt wird.

Konkret beantragen wir:

- 1. Verbot des Betriebs von Mähdrohbotern**
 - auf privaten und öffentlichen Flächen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein
 - **in der Zeit von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang,**
hilfsweise von **22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.**
- 2. Ausnahmen**
können auf Antrag zugelassen werden,
 - wenn der Betrieb keine Gefährdung nachtaktiver Tiere erwarten lässt oder
 - wenn es sich um gewerbliche Flächen handelt, bei denen besondere betriebliche Erfordernisse vorliegen.
- 3. Öffentlichkeitsarbeit / Aufklärungskampagne**
Die Stadt möge – gemeinsam mit dem Kreis Kleve, dem NABU und örtlichen Umweltinitiativen eine Informationskampagne zum Thema „Mähdrohboter und Tierschutz“ durchführen.

Begründung

1. Empfehlung des Kreises Kleve (Mai 2025)

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Kleve hat am **13. Mai 2025** öffentlich empfohlen, Mähroboter ausschließlich **tagsüber zwischen 10:00 und 19:00 Uhr** zu betreiben. Begründet wurde dies mit der Gefährdung **nachtaktiver Kleinsäuger (Igel, Amphibien, Insekten)**, die bei Dunkelheit aktiv sind und durch Mähroboter schwer verletzt oder getötet werden können.

2. Naturschutzfachlicher Hintergrund

Der Igel steht gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unter besonderem Schutz; er darf weder verletzt noch getötet werden. Der nächtliche Betrieb autonomer Mähroboter führt in der Praxis immer wieder zu erheblichen Tierverletzungen, wie lokale Tierhilfen und Tierschutzorganisationen berichten. Eine zeitliche Einschränkung reduziert dieses Risiko erheblich.

3. Schutz der Nachtruhe (§ 9 Landes-Immissionsschutzgesetz NRW)

Nach § 9 LImSchG NRW sind während der Nachtruhe (22–6 Uhr) Betätigungen verboten, die die Nachtruhe anderer stören können. Auch wenn viele Mähroboter leiser als klassische Rasenmäher sind, erzeugen sie durch kontinuierlichen Betrieb und Signal-/Ladegeräusche Lärmereignisse, die insbesondere in dicht bebauten Wohngebieten als störend empfunden werden.

4. Vorbild anderer Kommunen in NRW

Mehrere Städte und Kreise (z. B. Kreis Mettmann, Kreis Wesel, Stadt Köln) haben bereits **Allgemeinverfügungen oder Empfehlungen** ausgesprochen, die den Einsatz von Mährobotern in der Nacht untersagen. Diese Maßnahmen stützen sich auf denselben rechtlichen Rahmen und haben sich in der Praxis als effektiv und akzeptiert erwiesen.

5. Verhältnismäßigkeit der Maßnahme

Das beantragte Verbot ist

- **geeignet**, um Tierleben zu schützen und Lärmbelastungen zu mindern,
- **erforderlich**, weil freiwillige Empfehlungen allein nicht ausreichen, und
- **angemessen**, da tagsüber ausreichend Zeit für den Betrieb verbleibt.

Rechtsgrundlage / Ermächtigung

- § 27 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen
- § 9 Landes-Immissionsschutzgesetz NRW (Nachtruhe)
- §§ 39, 44 Bundesnaturschutzgesetz (Schutz wildlebender Tiere)
- § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (Satzungsautonomie der Gemeinden)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kleve
eine Allgemeinverfügung / ordnungsbehördliche Verordnung vorzubereiten,
die den **nächtlichen Betrieb von Mährobotern** im Sinne der oben genannten Zeiten
untersagt.
2. Nach rechtlicher Prüfung und Beteiligung der Fachbehörden wird die Regelung öffentlich
bekannt gemacht.
3. Die Stadt Emmerich startet parallel eine Informationskampagne zum tierschutzwürdigen
Umgang mit Mährobotern.

Mit diesem Antrag möchten wir zum aktiven Schutz bedrohter Tiere in Emmerich am Rhein
beitragen, ohne stark in die Selbstbestimmung eingreifen zu müssen.

Mit besten Grüßen

Jörn Bartels (Fraktionsvorsitzender)